Stadt Zug

Stadt Zug
Stadtrat

Stadthaus, Gubelstrasse 22
6301 Zug
www.stadtzug.ch

Nr. 2617.4

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Verwendung Ertragsüberschuss 2019: Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus, weitere Verwendung; Nachtragskredit (3. Runde)

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2617.4 vom 28. September 2021

Das Wichtigste im Überblick
Neben dem Bundesrat und dem Kanton Zug hat auch die Stadt Zug Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus ergriffen. Mit der Jahresrechnung 2019 wurde der Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus mit CHF 10'000'000.00 geschaffen. Der Stadtrat hat in einer ersten Runde in seiner Kompetenz CHF 231'303.25 bewilligt, der Grosse Gemeinderat CHF 4'460'042.41. Infolge wirtschaftlicher Unsicherheiten für das Jahr 2021, wurden nicht beanspruchte Fondsmittel von CHF 5'308'654.34 für weitere Unterstützungsmassnahmen zurückbehalten. Am 30. März 2021 unterbreitet der Stadtrat dem GGR eine zweiten Vorlage Nr. 2617.2. Der Stadtrat hat in der zweiten Runde CHF 330'788.75 bewilligt, der Grosse Gemeinderat CHF 1'595'488.70. Infolge wirtschaftlicher Unsicherheiten für das Jahr 2021, wurden nicht beanspruchte Fondsmittel von CHF 3'382'376.89 für weitere Unterstützungsmassnahmen zurückbehalten. In der 3. Runde unterbreitet der Stadtrat nun dem GGR mit der Vorlagen Nr. 2617.3 vom 28. September 2021 weitere CHF 970'182.66 davon in der Finanzkompetenz des Stadtrates CHF 197'140.30 und in der Kompetenz des GGR CHF 773'042.36. Dies für die Zeitperiode vom Januar - Juni 2021.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen Nachtragskredit zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen (3. Runde). Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1 Ausgangslage
2 Aktuelle Situation
3 Weitere Unterstützung der Stadt Zug aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus
4 Weitere Verwendung des Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus (3. Runde)
5 Gesamtübersicht
6 Antrag

1 Ausgangslage

Neben dem Bundesrat und dem Kanton Zug hat auch die Stadt Zug Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus ergriffen. Mit der Jahresrechnung 2019 wurde der Fonds zur

Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus mit CHF 10'000'000.00 geschaffen. Die Stadtverwaltung Zug hat mittels diesem Fonds der Stadtzuger Bevölkerung Pro Zug-Gutscheine zu je CHF 100.00 abgegeben und im Bereich Kultur und Sport betreffend negativer finanziellen Auswirkungen die Organisationen zu unterstützen. Dies betrifft unter anderem zusätzliche Beiträge an Organisationen mit kulturellen Leistungsvereinbarungen, Erlasse von Gebühren bei der Benützung des öffentlichen Grundes sowie im Bereich der Miete von öffentlichen Anlagen, wo Anlässe nicht durchgeführt werden können. Zudem sah der Stadtrat vor, aus dem Fonds Gelder für zusätzliche Erlasse oder Kompensation von Ausfällen auf Einnahmen zu verwenden und auch für andere Unterstützungsmassnahmen einzusetzen.
Für Aufwände in der GGR-Kompetenz wurde die Sammelvorlage G2617 an den GGR erstellt. Der Stadtrat hat in einer ersten Runde in seiner Kompetenz CHF 231'303.25 bewilligt. In der Finanzkompetenz des Grossen Gemeinderates wurden in einer ersten Runde Massnahmen von CHF 4'460'042.41 definiert. Infolge wirtschaftlicher Unsicherheiten für das Jahr 2021, wurden nicht beanspruchte Fondsmittel von CHF 5'308'654.34 für weitere Unterstützungsmassnahmen zurückbehalten. Am 30. März 2021 unterbreitet der Stadtrat dem GGR eine zweiten Vorlage Nr. 2617.2. Der Stadtrat hat in der zweiten Runde in seiner Kompetenz CHF 330'788.75 bewilligt, der Grosse Gemeinderat CHF 1'595'488.70. Infolge wirtschaftlicher Unsicherheiten für das Jahr 2021, wurden nicht beanspruchte Fondsmittel von CHF 3'382'376.89 für weitere Unterstützungsmassnahmen zurückbehalten. Die Freigabe der Gelder unterliegen den bestehenden Finanzkompetenzen.

2 Aktuelle Situation

Aufgrund der Epidemie gibt es verschiedene Massnahmen, Regeln und Verbote. Diese haben alle dasselbe Ziel: die Eindämmung des Coronavirus. Wenn nötig, passt der Bundesrat die nationalen Regeln an. In einigen Kantonen gelten strengere Regeln. Der Bundesrat hat per Ende Juni 2021 weitere Massnahmen gelockert. Ab dem 26. Juni 2021 gilt folgendes:

Seit Montag, 13. September 2021, gilt im Innern von Restaurants, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen eine Zertifikatspflicht. Das Zertifikat darf auch von Arbeitgebern im Rahmen von Schutzmassnahmen genutzt werden. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 8. September 2021 entschieden. Damit reagiert er auf die anhaltend angespannte Lage in den Spitälern. Die Massnahme ist bis am 24. Januar 2022 befristet. Der Bundesrat hat zudem zwei Vorlagen in Konsultation geschickt: Zur Einreise von nicht-genesenen und nicht-geimpften Personen sowie zum Zugang zum Schweizer Covid-Zertifikat für Personen, die im Ausland geimpft wurden.
Quelle: www.bag.admin.ch

3 Weitere Unterstützung der Stadt Zug aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus

Nach dem Subsidiaritätsprinzip unterliegt es dem Stadtrat weitergehende Unterstützungsmassnahmen vorzunehmen. Aus dem dafür gebildeten Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus können Gelder für zusätzliche Erlasse oder Kompensationen wie bis anhin gewährt werden. Auszahlungen sind bis und mit CHF 50'000.00 in der Stadtratskompetenz und darüber in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Im Fonds befinden sich vor der 3. Runde noch rund CHF 3'382'376.89.

Tabelle 1: Fondsmittel in CHF

Coronafonds	**1. Runde**	**2. Runde**	**3. Runde**
Pro Zug Gutscheine	3’055’600.00	0.00	0.00
Pro Zug: Aufwand Bezug	71’292.70	0.00	45’900.00
übrige Anträge SR/GGR	1’564’452.96	1’926’277.45	924’282.66
Total	**4’691’345.66**	**1’926’277.45**	**970’182.66**
Nicht beansprucht	**5’308’654.34**	**3’382’376.89**	**2’412’194.23**
Gesamtbetrag Coronafonds	**10’000’000.00**		

Quelle: Finanzdepartement

4 Weitere Verwendung des Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus (3. Runde)

Um die Rechtsgrundlage für die Verwendung des Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus zu schaffen, unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat folgende Massnahmen zur Bewilligung:

Präsidialdepartement

Abteilung Einwohnerdienste

1.1 3637.11/1710, Mitgliederbeiträge

Mit Beschluss vom Grossen Gemeinderat Nr. 1705 wurde die Übernahme der Mitgliederbeiträge der Mitglieder von Pro-Zug für eineinhalb Jahre beschlossen. Mit der GGR Vorlage Nr. 2617, Verwendung Ertragsüberschuss: Massnahmen zu Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus hat die Stadt Zug im Jahre 2020 Beiträge von CHF 22'950.00 für ein halbes Jahr bezahlt. Für das Jahr 2021 übernimmt die Stadt Zug die Mitgliederbeiträge der Mitglieder von Pro-Zug von CHF 45'900.00. Die Zahlung erfolgte in der Kompetenz des Stadtrates.

Abteilung Kultur

Bei der Abteilung Kultur sind insgesamt 19 Gesuche eingegangen, drei Gesuche wurden abgelehnt. 16 Gesuche wurden bearbeitet und werden somit dem GGR vorgelegt.

1.2 3634.01/1600, Stiftung Theater Casino
Gesuch auf einmalige Unterstützung von CHF 42'000.00 im Rahmen einer Aufwandentschädigung und Mietzinsreduktion aufgrund ausgefallenen Veranstaltungen und Dienstleistungen.

1.3 3634.02/1600, Stiftung Museum in der Burg
Gesuch auf einmalige Unterstützung von CHF 56'000.00 im Rahmen einer Aufwandentschädigung.

1.4 3635.04/1600, Chollerhalle
Gesuch auf einmalige Unterstützung von CHF 26'150.00 im Rahmen einer Mietzinsreduktion.

1.5 3635.05/1600, Kulturzentrum Galvanik
Gesuch auf einmalige Unterstützung von CHF 7'038.20 im Rahmen einer Aufwandentschädigung.

1.6 3636.05/1600, Gesangs- und Musikvereine
Gesuch auf einmalige Unterstützung von CHF 24’049.25 im Rahmen einer Aufwandentschädigung und Mietzinsreduktion.

1.7 3636.06/1600, Zuger Kunstgesellschaft
Gesuch auf einmalige Unterstützung von CHF 31'600.00 im Rahmen eines Überbrückungsprojektes.

1.8 3636.90/1600, Einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen
Gesuch auf einmalige Unterstützung von CHF 72’382.00 im Rahmen von Überbrückungsprojekten, Aufwandentschädigungen und Mietzinsreduktionen (s. detaillierte Auflistung der einzelnen Beiträge in der Beilage der Abteilung Kultur, Beilage 3).

Der Stadtrat hat in seiner Kompetenz im Präsidialdepartement bereits CHF 176'737.45 aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus bewilligt.

Das Präsidialdepartement beantragt dem Grossen Gemeinderat weitere Unterstützungsmassnahmen von CHF 128'382.00 aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus zu bewilligen.

Finanzdepartement
2.1 bis 2.7 4470.10/4430.10 Pacht und Mietzinse; Abteilung Immobilien (Beilage 4)
Die Corona-Krise ist leider noch nicht in allen Branchen überwunden und hinterlässt auch in der ersten Jahreshälfte 2021 bei städtischen Gewerbe- und Restaurationsbetrieben ihre Spuren. Behördlich angeordnete Vorgaben bzw. Einschränkungen haben dazu geführt, dass einige Unternehmen weiterhin auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

Bei der Abteilung Immobilien sind total 18 Gesuche auf eine Mietzinsreduktion eingegangen, drei Gesuche wurden abgelehnt. 15 Gesuche wurden bearbeitet und werden somit dem GGR vorgelegt. Die dem Grossen Gemeinderat vorgelegten Mietzinserlasse beziehen sich auf den Nettomietzins, die Nebenkosten sind geschuldet.

2.1 4470.10/2225, EVZ Gastro AG
Gesuch um eine einmalige Mietzinsreduktion im Betrag von CHF43’589.34, welche den verminderten Einnahmen in Prozent entspricht.

2.2 4470.10/2224, EVZ Sport AG, Curling- und Academyhalle und Veranstaltungen (KEB)
Nach wie vor hat die Kunsteisbahn Zug AG substanzielle Ausfälle in den Bereichen EVZ Sport, Curling- und Academyhalle, beim Eislaufen, bei diversen Plauschmatches und bei zahlreichen Events zu beklagen, da diese nicht durchführbar waren Deshalb haben sie ein erneutes Gesuch um Mietzins-reduktion/Unterstützung über den Betrag von CHF 436'841.02 eingereicht.

2.3 4470.10/2224, Sport und Freizeit
Gesuche auf eine einmalige Unterstützung in Form eines Mieterlasses von total CHF 23'907.90.

2.4 4430.10/2210, Finanzvermögen
Gesuch auf eine einmalige Unterstützung in Form eines Mieterlasses von CHF 6'199.05.

2.5 4470.10/2223, Betriebsliegenschaften
Gesuche auf eine einmalige Unterstützung in Form eines Mieterlasses von total CHF 3'012.85.

2.6 4470.10/2225, Kultur und Geselligkeit
Diese Branche ist von den behördlichen Massnahmen besonders stark getroffen worden. Gesuche auf eine einmalige Unterstützung in Form eines Mieterlasses von total CHF 140'322.10.

2.7 4470.10/2230, Pflichtwohnungen
Gesuch auf einen einmaligen Mieterlass von CHF 1'500.50.

Der Stadtrat hat in seiner Kompetenz bereits CHF 10'712.40 aus dem Fonds zur Milderung der wirt-schaftlichen Folgen des Coronavirus bewilligt.

Das Finanzdepartement beantragt dem Grossen Gemeinderat zusätzliche Mieterlasse von CHF 644'660.36 gemäss Beilage 2 aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus zu bewilligen.

Bildungsdepartement

Sport
3.1 3636.30 Beitrag sportliche Bestrebungen
Mit Schreiben vom 30. August 2021 ersucht der LK Zug Handball um finanzielle Unterstützung von insgesamt CHF 53'800.00 zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus.
Für die Berechnung der Beitragshöhe bezieht sich der Verein auf folgende Budgetposten:
- Zuschauermindereinnahmen in der Höhe von CHF 10'675.00
- Kioskmindereinnahmen in der Höhe von CHF 27'830.00
- Zusätzliche Mindereinnahmen von CHF 2'000.00 durch das Erreichen des Playoff-Finals
- OYM Hallenmiete in der Höhe von CHF 5'945.00
- Schiedsrichtergebühren (Strafe) wegen Meisterschaftsabbruch in der Höhe von 7'350.00

Gemäss den städtischen Coronafonds-Unterstützungsrichtlinien im Bereich Sport werden keine «Umsatzeinbussen» wie Zuschauermindereinnahmen oder Kioskmindereinnahmen subventioniert. Auch die OYM Hallenmiete, die wegen der sanierungsbedingten Schliessung der Sporthalle Zug zu einer finanziellen Zusatzbelastung führte, kann nicht mittels Corona-Fonds unterstützt werden. Die Kosten wären auch ohne Corona-Pandemie angefallen. Somit wird dem LKZ Handball ein einmaliger Beitrag aus dem Coronafonds von insgesamt CHF 7'350.00 bewilligt.

Der Stadtrat hat in seiner Kompetenz im Bildungsdepartement bereits CHF 7’350.00 aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus bewilligt.

Baudepartement

Tiefbau
4.1 4470.10 Mietertrag
Die Frauenzentrale ist mit dem Brockenhaus (Unter-)Mieterin bei der Stadt Zug in den Räumlichkeiten des Ökihofs. Da die Miete des Ökihofs über die Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung abgewickelt wird, fliesst der Mietzinserlass zulasten Konto 4470.10 Mietertrag von CHF 2'340.45 zugunsten des Brockenhauses auf die Kostenstelle 4700 Abfallbewirtschaftung Mietertrag des Ökihofs und nicht auf die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Finanzdepartement. Die Handhabung erfolgt nach dem Bruttoverbuchungsprinzip. Das Baudepartement hat keine weiteren Leistungen zulasten des Coronafonds.

Der Stadtrat hat in seiner Kompetenz im Baudepartement CHF 2'340.45 aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus bewilligt.

Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit

Bereits mit der GGR-Vorlage Nr. 2617.2 vom 30. März 2021 konnten soziale Institutionen unterstützt werden. Ebenfalls konnte zulasten des Coronafonds die Gebühren zur Nutzung des öffentlichen Grundes – zugunsten der Gastrobranche, des Taxi-Gewerbes und verschiedenen Veranstaltern – für das Jahr 2021 vollumfänglich erlassen werden.

5.1 Gebührenerlasse und Gesuche
Zusätzliche Gebührenerlasse stehen nicht an und andere Gesuche sind nicht eingegangen. Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit beantragt deshalb keine weiteren Beiträge aus dem Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus in Stadtrats- oder GGR-Kompetenz.

5 Gesamtübersicht

Zusammenfassend geht es dem Stadtrat vorliegend um eine schnelle und unkomplizierte Schadenminderung. Bei der Beurteilung der einzelnen Gesuche stand eine unbürokratische Beurteilung durch die zuständigen Verwaltungsabteilungen im Vordergrund, wobei insbesondere dem Grundsatz Rechnung getragen wurde, dass die Stadt Zug nur subsidiär Unterstützung bieten kann. So werden vorliegend nur Unterstützungsbeiträge beantragt bzw. zur Kenntnis gebracht, wo weder auf Bundes- noch Kantonsebene Unterstützungsleistungen generiert werden können. Zudem soll die Unterstützung nur der Schadenminderung dienen und keinen Gewinn resultieren lassen. Diese Grundsätze sind eingehalten.
Unterstützt werden Institutionen, welche entweder in einem Mietverhältnis zur Stadt Zug stehen oder aber über eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zug verfügen. Festgestellt werden kann auch, dass jedes einzelne Gesuch einen Einzelfall darstellt und entsprechend auch unterschiedlich zu behandeln war. Es wurde bei all der Vielfalt der Gesuche versucht, einen einheitlichen Beurteilungsmassstab anzuwenden.

Ab 13. August 2021 waren die Gesuche auf der Homepage der Stadt Zug aufgeschaltet. Somit konnten die Betroffenen ihre Gesuche eingeben. Die Frist der Eingabe war der 3. September 2021.

Tabelle 2: Übersicht aus der Verwendung Corona-Fonds in CHF

Departement	**Total**	**Total Kompetenz GGR**	**Total Kompetenz Stadtrat**
Präsidialdepartement	305’119.45	128’382.00	176’737.45
Finanzdepartement	655’372.76	644’660.36	10’712.40
Bildungsdepartement	7’350.00	0.00	7’350.00
Baudepartement	2’340.45	0.00	2’340.45
Departement SUS	0.00	0.00	0.00
Total Aufwände 3. Runde	**970’182.66**	**773’042.36**	**197’140.30**
Total Aufwände 2. Runde	**1’926’277.45**		
Total Aufwände 1. Runde	**4’691’345.66**		
Total Aufwände nach 1., 2. & 3. Runde	**7’587’805.77**		
Restbetrag	**2’412’194.23**		
Totalbetrag	**10’000’000.00**		

Quelle: Finanzdepartement

6 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Totalbetrag von CHF 773'042.36 der Erfolgsrechnung gemäss Beilage zu belasten.
- von der Liste Jahresrechnung 2021: Weitere Verwendung Ertragsüberschuss; Coronafonds (3. Runde) Kenntnis zu nehmen.

Zug, 28. September 2021

Dr. Karl Kobelt	Martin Würmli
Stadtpräsident	Stadtschreiber

Beilage/n:
BEI1 Beschlussentwurf
BEI2 Liste Jahresrechnung 2019: Weitere Verwendung Ertragsüberschuss Coronafonds (3. Runde)
BEI3 Kultur Coronafonds: Beiträge der Abteilung Kultur
BEI4 Immobilien Coronafonds: Städtische Mieterinnen und Mieter (aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes werden nur der GPK die einzelnen Positionen zur Kenntnis gebracht)

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 92 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Verwendung Ertragsüberschuss 2019: Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus, weitere Verwendung; Nachtragskredit (3. Runde)

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2617.3 vom 28. September 2021:

1. Der Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Coronafonds gemäss Vorlage Nr. 2617.3 wird zugestimmt.

2. Der Totalbetrag von CHF 773'042.36 wird der Erfolgsrechnung belastet. Das Budget 2021 wird somit überschritten. Die entstehenden Budgetüberschreitungen werden in der Jahresrechnung 2021 begründet.

3. Die Fondsentnahmen im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates im Gesamtbetrag von CHF 197'140.30 werden zur Kenntnis genommen.

4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Gegen diesen Beschluss kann
   a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtpflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

   b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Tabea Zimmermann Gibson
Präsidentin

Martin Würmli
Stadtschreiber